

Antrag an das 32. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen):	Thekla (Juso-HSG), Carl (LiLi); Juso-HSG	
Datum	27.04.2025	
Nr. und Datum der Sitzung	4	28.04.2025
Tagesordnungspunkt und Beschluss-Nr. (vom Präsidium auszufüllen)	SP-32/43	

I. Antragsgegenstand

Dringlichkeitsantrag gem. § 5 Abs. 3 GO-StuPa HU zur 4. Sitzung des 32. StudierendenParlaments am 28.04.2025

Hackt's?! - Missbilligung der Stellungnahme des RefRat zu der antisemitischen Besetzung des Emil-Fischer-Hörsaals am 16.04.2025

II. Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

1.

Die Stellungnahme zur Besetzung des Emil-Fischer-Hörsaals durch antisemitische Gruppierungen, die der RefRat am 23.04.2025 um 18:15 Uhr auf seiner Website veröffentlicht hat, geht völlig an der Realität vorbei. Erneut verschließt der RefRat in völlig durchschaubarer Art und Weise die Augen vor dem offenkundigen Antisemitismus, der die „Besetzung“ des Emil-Fischer-Hörsaals geprägt hat.

Wenn in einer gewaltvollen Aktion an der HU Parolen wie „Intifada bis zum Sieg“ und das von der Terrororganisation Hamas verwendete „Rote Dreieck“, welches diese zur Feindmarkierung nutzt, vorkommen, hat der RefRat die Aufgabe, sich vor die Studierenden zu stellen, die von solchen Gewalt-, Terror- und Mordaufrufen bedroht werden! Auch die offensichtlich geplante Zerstörung des Hörsaalgebäudes, das in der Vergangenheit für studentische Vollversammlungen genutzt wurde, und nun auf Monate nicht nutzbar ist, sollte der RefRat im Sinne der Studierenden kritisieren. Eine solche Aktion hat nichts mit studentischem Protest zu tun, sondern zeugt von einem antisemitischen Wahn und reiner Zerstörungswut.

Dass der RefRat Antisemitismus nicht ernst nimmt, ist längst bekannt - dass der RefRat kein glaubhafter Akteur im Kampf gegen jeden Antisemitismus und für Solidarität mit jüdischen Hochschulangehörigen ist, kann nicht mehr überraschen.

Mit dem genannten Statement hat der RefRat, beziehungsweise alle ihm noch angehörenden Referent*innen, offenbar aufgegeben, so zu tun, als hielte man Antisemitismus für ein Problem. Indem der Antisemitismus der an der Zerstörung beteiligten vermeintlich pro-palästinensischen Gruppen nicht einmal als solcher benannt wird, verletzt der RefRat seine Pflichten gegenüber vielen Studierenden. Mit diesem Statement, das sich einreihet in antisemitische Kontinuitäten der letzten Jahre, diskreditiert der RefRat sich selbst in seinem Kampf für Gleichberechtigung und diskriminierungsfreies Studieren. Offensichtlich ist es dem RefRat möglich, gegen Diskriminierungen einzutreten, davon zeugen erfolgreiche Kämpfe der letzten Jahre. Dass dieser Kampf jüdische Studierende offenbar aktiv ausnimmt, ist nicht zu entschuldigen!

Der RefRat hat sich gegenüber der gesamten Studierendenschaft für sein „Statement“ in geeigneter Form, insbesondere durch eine E-Mail an alle Studierenden und eine dauerhafte Veröffentlichung auf der Nachrichtenseite seiner Internetseite zu entschuldigen. Künftig hat der RefRat solche Veröffentlichungen zu unterlassen, bei denen nicht der*die Inhaber*in der Beratungs- und Koordinierungsstelle Antisemitismus der Studierendenschaft mit einbezogen wurde und schriftlich Stellung genommen hat.

2. Umsetzung des Beschlusses

RefRat, StuPa-Präsidium

III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

- keine -

IV. Begründung

Zur Dringlichkeit:

Da die Veröffentlichung durch den RefRat erst am 23.04.2025 abends erfolgt ist, war ein fristgerechter Antrag nicht mehr möglich. Die Behandlung des Antrags muss zwingend in der nächstmöglichen Sitzung des StuPa erfolgen, da sonst die Auswirkungen durch die Veröffentlichung des RefRat weiteren irreversiblen Schaden anrichten. Außerdem ist zu befürchten, dass es bei befürchteten weiteren Anlässen ohne eine entsprechende Intervention des StuPa erneut zu solchen Äußerungen des RefRat kommen wird.

Somit ist der Antrag als dringlich im Sinne von § 5 Abs. 3 GO-StuPa anzusehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich. Auf das „Statement“ des RefRat wird verwiesen (siehe: <https://www.refrat.de/article/StatementBesetzungEmilFischerHS.html>).

V. Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen der Studierendenschaft

- entfällt -

VI. Kontaktmöglichkeit zur:zum Antragsteller:in bzw. zu den Antragsteller:innen

<https://juso-hsg-berlin.de/kontakt/>